

# Stadt Oestrich Winkel

<b>Beschlussvorlage</b>			Nummer: 2002/0138	
Fachbereich:	Fachbereich 1.1 Zentrale Dienste	Sachbearbeiter:	Nadja Volk	Az.: 000-20 Ma/Vo
<b>Betreff: Resolution zur Volksabstimmung am 22.09.2002 zum Konnexitätsprinzip</b>				

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	
Stadtverordnetenversammlung	
Haupt- und Finanzausschuss	

Tagesordnung:		Zustellung an:				
<input type="checkbox"/> A		<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenvorsteher				
<input type="checkbox"/> B		<input type="checkbox"/> Sonstige:				
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Jahr	Haushaltsstelle	€	HH-Ansatz	noch verfügbar	apl.	üpl.
Deckungsvorschlag: Mehr-Einnahmen bei HH-Stelle:		Weniger-Ausgaben bei HH-Stelle:		Gesehen:		
Sonstige Folgekosten				( Kämmerei )		

04.03.2011	
Gesehen:	
( Fachbereichsleiter )	( Erster Stadtrat )

# Beschlussantrag:

Nr: 2002/0138

## Resolution zur Volksabstimmung am 22.09.2002 zum Konnexitätsprinzip

**In der Bürgerschaft soll durch nachstehende Resolution für die Volksabstimmung zum  
Konnexitätsprinzip geworben werden.**

### **Resolution zur Volksabstimmung am 22.09.2002 Ja zum Konnexitätsprinzip (wer bestellt, bezahlt)**

**Wir bitten unsere Bürgerinnen und Bürger bei der Volksabstimmung am 22. September 2002 auf dem Stimmzettel ihr „Ja“ zum Konnexitätsprinzip anzukreuzen. Hierdurch wird dem alltäglichen Motto „Wer bestellt, bezahlt“ auch in der Landespolitik Geltung verschafft.**

**Nur wenn das Land bei der Übertragung neuer Aufgaben auch den Städten und Gemeinden die erforderlichen Gelder zur Verfügung stellt, lässt sich die Handlungsfähigkeit der hessischen Kommunen sichern.**

**Mit der Einführung des Konnexitätsprinzips wird das Land Hessen hierzu verpflichtet.**

**Unterstützen Sie deshalb die Verfassungsänderung und stimmen Sie am 22.09.2002 beim Konnexitätsprinzip mit Ja.**

#### **Begründung:**

Bei den Wahlen am 22.09.2002 wird unter anderem auch eine Volksabstimmung über die Aufnahme des Konnexitätsprinzips in der Verfassung durchgeführt. Mit der Aufnahme dieses Prinzips wird eine jahrzehnte alte Forderung der Kommunen gegenüber dem Land erfüllt. Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat einen einheitlichen Resolutionstext zur Beschlussfassung in den Kommunalparlamenten vorgeschlagen.

Um ein möglichst hohes Maß an Zustimmung durch die Bürgerschaft bei der Volksabstimmung zu erreichen, soll mit der Resolution eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden, in der das Konnexitätsprinzip und seine Bedeutung erklärt werden.

#### **Magistratsbeschluss vom 12.08.2002**